



BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda

**An den
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg
Herrn Egon Vaupel
Rathaus**

Marburg, 16.05.2007

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Vaupel,

ich nehme Bezug auf Ihren Brief an mich vom 30.04.2007.

Sie teilen darin mit, dass Sie auf Grund anderer dienstlicher Verpflichtungen an der Veranstaltung des Netzwerkes gegen Ausbeutung in der Prostitution am 28.04.07 nicht teilnehmen konnten.

Sie geben in dem Brief Aussagen wieder, die Ihnen übermittelt worden sind, und Sie kommentieren diese.

Mir liegt eine wortgleiche Dokumentation meiner Aussagen vom 28.04.07 vor.

Sie schreiben:

„Ihre Äußerungen im Verlauf der oben erwähnten Veranstaltung im Marburger Rathaus, unter anderem über die Beratungsstelle, zeigen mir erneut, dass es Ihnen, Frau Hauschildt-Schön, nicht nur um Aufklärung und Information geht. Sie betreiben eine Kampagne gegen mich als Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg. Ich kann das verkraften.. Aber mich ärgert, dass Sie damit der Sache schaden.

(....)

Ihre Aussage, dass die Beratungsstelle „nichts bringe“, kann ich nicht nachvollziehen. Aber das passt zu dem Stil, in dem Sie, Frau Hauschildt-Schön, „Aufklärung und Information“ betreiben.“

Gesagt habe ich:

„Es wurde dann zur Schadensbegrenzung im Januar 2007 eine Beratungsstelle im Rathaus eingerichtet, auf Initiative des Oberbürgermeisters. Ich möchte betonen, dass ich absolut nichts gegen Beratungsstellen habe. Aber wenn man sich vorstellt, dass sie eben nur zur Schadensbegrenzung eingerichtet worden ist und wir sie vielleicht gar nicht vorher gebraucht hätten, dann sind 37 000 Euro doch ein sehr

stolzer Preis; erst recht, wenn man sich vor Augen hält, was wir gerade gestern ja alle in der OP lesen konnten: Dass noch keine Frau die Beratungsstelle aufgesucht hat und dass bei den Besuchen von FIM bisher kein Vertrauensverhältnis zu den im Bordell tätigen Frauen hergestellt werden konnte. Das sagte eine Mitarbeiterin von FIM, und sie begründet es natürlich auch – und da hat sie vollkommen Recht: Die betreffenden Frauen in den Großbordellen werden ja sehr häufig ausgewechselt, und in der kurzen Zeit, in der sie dann tätig sind in einem Bordell, kann natürlich eine Beratungsstelle kein Vertrauensverhältnis aufbauen. Wir haben das damals auch in dem Menschenhändlerprozess gehört (...): Die Frauen waren nur 10 Tage in Friedrichshausen in dem Bordell und dann wurden sie ausgewechselt. Das ist auch eine Schwierigkeit, mit der Beratungsstellen zu rechnen haben.“

Sie schreiben:

„In der Veranstaltung am 28. April in Marburg haben Sie erneut – und zwar wider besseres Wissen – behauptet, dass die Stadt von Anfang an gewusst habe, dass ein „Menschenhändler“ als Betreiber des Bordells in Marburg tätig geworden sei. (...) Der so genannte „Kleeblattprozess“ wurde am 9. Dezember 2005 vor dem Marburger Amtsgericht eröffnet. Erst zu diesem Termin wurde als ein Angeklagter die von Ihnen genannte Person öffentlich bekannt. Das wissen Sie, Frau Hauschildt-Schön, und trotzdem behaupten Sie immer wieder das Gegenteil.“

Gesagt habe ich:

„Dieser Menschenhändler ist, das haben Sie wahrscheinlich in der Presse gelesen (...) verurteilt worden. Er war in Berufung gegangen (...) und ist jetzt rechtskräftig wegen sechsfachen Menschenhandels verurteilt. Dieser Menschenhändler, der Angeklagte, war auch ein ursprünglich für das Marburger Bordell vorgesehener Betreiber. Das muss man sich klarmachen. Davon hat die Stadt gewusst, dass er Betreiber werden sollte. Sie hat auch von dem Prozess gewusst.“

Ich füge hier hinzu: Ihre persönliche Referentin Frau Bohnke hat bereits am Morgen des ersten Prozesstages (9. Dezember 2005) den Prozess mit verfolgt. Sie hat wenige Tage danach die damals in dem Gebäude Siemensstraße 10 noch ansässige Firma in Ihrem Auftrag aufgesucht und weitere Informationen zu der vorgesehenen Betreibergruppe, der auch der Angeklagte angehörte, erhalten. Trotzdem haben Sie noch in der Stadtverordnetensitzung vom 16.12.05 bestritten, dass es personelle Überschneidungen zwischen der vorgesehenen Betreibergruppe und dem im Menschenhändlerprozess Angeklagten gebe.

Die Genehmigung ihres Bauvorhabens ging den Antragstellern am 27.12.2005 zu und wurde erst zu diesem Termin rechtskräftig.

Sie schreiben:

„Ihre Äußerungen bezüglich der Strafanzeige, die Sie und weitere Frauen gegen mich und Verantwortliche des Bauamtes der Stadt im Sommer 2006 gestellt haben, sind ein weiterer Beleg für „Ihren“ Stil. Sie beschuldigen in dieser Strafanzeige mich und Verantwortliche der Bauverwaltung, die Betreiber des Bordells bei der Genehmigung in rechtswidriger Weise begünstigt zu haben.“

Die Staatsanwaltschaft hat im Schreiben vom 28.09.2006 die von uns angegebenen Gründe für die Anzeige wiedergegeben. Das Schreiben liegt Ihnen vor.

„Die Anzeigerstellerinnen werfen den Beschuldigten vor, die Errichtung eines in der Öffentlichkeit stark umstrittenen Bordells im Marburger Stadtteil Wehrda entgegen einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht ernstlich zu verhindern versucht zu haben. Vielmehr sei lange geduldet worden, dass die Betreiber den Umbau ohne Baugenehmigung vornahmen; eine Ahndung der entsprechenden Ordnungswidrigkeit sei erst auf Initiative von außen erfolgt (von der BI beantragter Baustopp, die Verfn.); die Baugenehmigung sei trotz formaler Mängel des Antrags und Fristüberschreitungen erteilt worden; der Beschuldigte Vaupel habe wider besseres Wissen in Abrede gestellt, dass es personelle Überschneidungen zwischen den Bordellbetreibern und den Angeklagten eines vor dem Amtsgericht Marburg verhandelten Strafprozesses wegen Menschenhandels (...) gebe; die Beschuldigten hätten es bewusst versäumt, beim Regierungspräsidium Gießen eine Änderung der Sperrbezirksverordnung zu erwirken, obwohl die Stadtverordnetenversammlung sich dafür ausgesprochen habe, diese Möglichkeit prüfen zu lassen; ein Rechtsgutachten eines von den Bordellgegnern beauftragten Anwalts sei im Wesentlichen ignoriert worden.“

Die Staatsanwaltschaft stellt im Schreiben vom 28.09.2006 fest:

„Insgesamt ist den Anzeigerstellerinnen zuzugestehen, dass bei einer Gesamtschau der von ihnen vorgetragenen **Tatsachen** ohne Kenntnis der verwaltungsinternen Willensbildung der Eindruck entstehen konnte, die Beschuldigten tendierten dazu, ihre Verwaltungsentscheidungen durchweg zugunsten der Bordellbetreiber zu treffen.“

Und:

„Die Auswertung der Verwaltungsvorgänge der Stadt Marburg hat demgegenüber ergeben, dass sämtliche getroffenen Verwaltungsentscheidungen jedenfalls vertretbar sind, ob sie – soweit den Beschuldigten ein Ermessen eingeräumt war – auch in rechtmäßiger Weise anders getroffen hätten werden können, ist strafrechtlich ohne Belang.“

Sie schreiben:

„Sie sprechen gar von Bestechung, ohne dafür konkrete Anhaltspunkte nennen zu können!“

Die Staatsanwaltschaft stellt im Schreiben vom 28.09.2006 fest:

„Für sonstige Straftaten, insbesondere Korruptionsdelikte - **wozu auch die Anzeigerstellerinnen ausdrücklich nichts vorgetragen haben** - fehlen überhaupt jegliche Anhaltspunkte.“

Sie schreiben:

„Das `Netzwerk gegen Ausbeutung in der Prostitution` (...) will aufklären und informieren (...). Dies unterstütze ich ausdrücklich, der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ebenfalls.“

Als Sprecherin der BI in Marburg und Vertreterin des Netzwerkes gegen Ausbeutung in der Prostitution begrüße ich diese Unterstützung.

In Ihrem Brief vom 30. April 2007 kann ich allerdings weder sprachlich noch inhaltlich eine Unterstützung erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Hauschildt-Schön